

Kleine Anfragen für die Fragestunde

- . **Downsizing in Zeiten des Klimawandels: Wird die Landesregierung das Wohnen im Bauwagen und in Tiny Houses fördern und rechtlich in der Niedersächsischen Bauordnung absichern?**

Abgeordnete/Abgeordneter Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Themen Klimaschutz und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind im politischen Raum derzeit von höchster Aktualität. Übliche Konzepte für mehr Klimaschutz bei Wohngebäuden konzentrieren sich auf die Effizienz und erreichen dabei pro Quadratmeter gute Energiewerte. Gleichzeitig steigt die Quadratmeterzahl pro Kopf in Deutschland statistisch kontinuierlich an, so dass die Energieeinspareffekte durch den höheren Platzverbrauch aufgehoben werden. Ebenso schlagen sich beim herkömmlichen Bauen und Sanieren die bei der Herstellung des Baumaterials verwendeten Rohstoffe und Energiekosten in der Ökobilanz nieder.

Beim Leben im Bauwagen hingegen steht der Ansatz der Suffizienz im Vordergrund. Der Bedarf an Quadratmetern wird auf ein Minimum reduziert, um so ressourcenschonend zu leben. Das selbstbestimmte Leben im Bauwagen hat in vielen Städten wie Lüneburg aber auch in ländlichen Räumen wie Lüchow-Dannenberg eine lange Tradition. Allerdings bewegt sich das Aufstellen eines zu Wohnzwecken ausgestatteten Bauwagens oder eines ehemaligen Zirkuswagens immer in einer rechtlichen Grauzone was zum Beispiel Abstandsregelungen angeht. Gleiches gilt für die „Tiny House“-Bewegung, für die das „Downsizing“ von Platzansprüchen ebenso wie das mobile Wohnen zum Konzept gehört. Diese Bewegung erfreut sich wachsenden Interesses, wie das vom Wirtschaftsministerium geförderte Tiny Living-Festival in Lüchow-Dannenberg erkennen lässt.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Wohnen im Bauwagen unter Aspekten des Energieverbrauchs und der Vermeidung von Versiegelung?
2. Wie wird die Landesregierung das Leben im Bauwagen oder in Tiny Houses fördern?
3. Wird die Landesregierung das Aufstellen eines Bauwagens oder von Tiny Houses zu Wohnzwecken durch Aufnahme in die Niedersächsische Bauordnung rechtlich absichern?